

Balkon-Solaranlagen



Das Wichtigste in Kürze:

Als "Stecker-Solar-Gerät" oder „Balkon-Solarmodul“ werden kleine Photovoltaiksysteme bezeichnet, die im einfachsten Fall per Steckverbinder an eine dafür geeignete Steckdose angeschlossen werden.

Die Geräte sind etwa 1,5 Meter mal 1 Meter groß und lassen sich zum Beispiel am Balkongeländer, an Balkonbrüstungen, auf Terrassen oder auf Garagendächern anbringen und mit dem Stromkreis in der Wohnung verbinden.

Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungseigentümer brauchen eine Erlaubnis des Vermieters oder der Wohnungseigentümergeinschaft, um das Gerät dauerhaft anzubringen. Die Zustimmung kann mit der Begründung verweigert werden, dass die Anlage das äußere Erscheinungsbild der Hausfassade beeinträchtigt. Auch die Beschädigung der Hauswand durch Dübel bei der Anlagenbefestigung kann ein Grund für eine Ablehnung sein.

Ist es effektiv und spart man Geld?

Den Strom, den die Solarzellen erzeugen, können Sie verwenden, zum Beispiel um Dauerverbraucher wie Kühlschrank und Stand-By-Funktionen zu versorgen.

Die Balkon-Solarmodule haben meist eine Leistung von 200 bis 600 Watt und ein Modulwechselrichter wandelt den erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom um. Pro Jahr ist im Schnitt ein Ertrag von etwa 70 bis 100 Kilowattstunden pro 100 Watt Nennleistung zu erwarten. (Ein 300-Watt-Solarmodul erzeugt also etwa 200 bis 300 Kilowattstunden im Jahr.) Produziert ein Solarmodul 200 Kilowattstunden pro Jahr, spart man bei 25 Cent Stromkosten 50 Euro im Jahr. Kostet das Modul 500 Euro, hat man den Anschaffungspreis nach zehn Jahren wieder drin.

Nur: Geht mal was kaputt und Sie müssten ca.200 Euro für den Elektriker bezahlen, verzögert sich die Amortisierung um einige Jahre.

Schone ich die Umwelt?

Generell amortisieren sich Solarpanels energetisch relativ schnell - das heißt, sie haben nach einer gewissen Zeit mehr Strom erzeugt, als für ihre eigene Produktion nötig war. Von daher ist der Betrieb eines kleinen Solarpanels auch umweltschonend.

Wie funktioniert die Montage?

1. Stecker und Dose

Im einfachsten Fall haben die Solarzellen einen Stecker für die Steckdose. So landet der erzeugte Strom im eigenen Stromkreis. Der Strom wird direkt verbraucht - eine Zwischenspeicherung per Batterie ist aber möglich.

Sollte das Panel nicht mit einem Schutzkontakt-Stecker kommen, muss in jedem Fall ein Fachmann gerufen werden, der die Elektroinstallation übernimmt.

Wichtig: Kaufen Sie nur anschlussfertige Geräte! Einzelne Anbieter liefern die Geräte mit offenen Kabelenden aus, an die erst noch ein Stecker angebracht werden muss. Damit verlagern diese Hersteller die Verantwortung für wichtige, sicherheitsrelevante Schritte auf Sie.

Aufwändiger wird es dann, wenn auf dem Balkon **keine geeignete Steckdose** vorhanden ist. Dann muss man selbst eine legen oder den Elektriker rufen.

Vorsicht: Es ist noch unklar ob die in Haushalten übliche Schutzkontakt-Steckdose geeignet und zulässig ist. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte deshalb die vorhandene Steckdose von einem Elektrofachbetrieb gegen eine spezielle Einspeisesteckdose austauschen lassen. Die Fachleute können dann auch prüfen, ob der Stromkreis für die Solar-Einspeisung geeignet ist.

2. Sicherheit

Das Panel muss so sicher befestigt sein, dass es auch Stürme aushält, da sonst Verletzungsgefahr besteht

3. Der Stromzähler

Der Stromzähler für die Wohnung darf bei hoher Stromerzeugung nicht rückwärts laufen - im schlimmsten Fall muss er ausgetauscht werden, was zusätzlich kostet. (Einige Anbieter erlassen jedoch bei nur einem Panel den Ersatz des Stromzählers, Nachfragen kostet nichts!) Wird aber regelmäßig ein Überschuss an Strom erzeugt kann sich das lohnen.

Folgen der Einspeisung ins Stromnetz:

Technisch ist die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz erlaubt, sofern sie sich nicht schädlich oder störend auf dieses Netz auswirkt.

Sie könnten die Einspeisevergütung nach EEG in Anspruch nehmen, wenn sie die Menge des eingespeisten Stroms per Zähler erfassen. Gleichzeitig müssen sie aber auch verschiedene Meldepflichten erfüllen.

Sind die Mini-Solarmodule zugelassen?

Die Rechtslage ist schwierig. Einige solcher Solarmodule sind in Betrieb und von allen beteiligten Institutionen genehmigt. Wer sich eine Mini-Solaranlage anschaffen will, sollte vor dem Kauf beim Hersteller nachfragen, wie der Genehmigungsstatus für die Anlage ist. In manchen Fällen müsst ihr zusätzlich beim eigenen Stromnetzbetreiber um Erlaubnis fragen.

Mieterstrom

Anders als beim Strombezug aus dem Netz entfallen beim Mieterstrom einige Kostenbestandteile wie Netzentgelte, netzseitige Umlagen, Stromsteuer und Konzessionsabgaben. Zusätzlich gibt es künftig eine Förderung für jede Kilowattstunde Mieterstrom - den sogenannten Mieterstromzuschlag.

Bislang rechnete sich Mieterstrom für Vermieter trotz der Vorteile bei Abgaben und Umlagen in der Regel nicht, unter anderem weil in Mieterstrommodellen erhebliche Kosten für Abrechnung, Vertrieb und Messungen entstehen.

Der Mieterstromzuschlag macht den Mieterstrom künftig wirtschaftlich attraktiver.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) wird dafür ein Förderanspruch für direkt gelieferten Strom aus Solaranlagen auf Wohngebäuden verankert. Danach erhält der Betreiber einer solchen Anlage einen Mieterstromzuschlag. Dieser orientiert sich an den im EEG genannten Einspeisevergütungen abzüglich eines Abschlags. Die Höhe des Mieterstromzuschlags hängt von der Größe der Solaranlage und dem Photovoltaik-Zubau insgesamt ab und wird zwischen 2,2 Cent/kWh und 3,8 Cent/kWh liegen. Der von den Mietern nicht verbrauchte Strom wird ins Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist und vergütet.

Der Mieterstromzuschlag wird nur für Strom aus Solaranlagen, die mit beziehungsweise nach Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb genommen worden sind, und erst nach Genehmigung der Förderung durch die Europäische Kommission gewährt. Zudem muss die Anlage, für die der Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden soll, bei der Bundesnetzagentur registriert werden.

Um die infolge der Mieterstromförderung entstehenden zusätzlichen Kosten zu begrenzen, wird der durch den Mieterstromzuschlag förderfähige Solaranlagen-Ausbau auf 500 Megawatt pro Jahr beschränkt. Wichtig ist, dass der Mieter seinen Stromanbieter weiterhin frei wählen kann und Mieterstrom zu attraktiven Konditionen angeboten bekommt. Daher beinhaltet das Gesetz Vorgaben für die Laufzeit des Mieterstromvertrags, verbietet die Kopplung mit dem Mietvertrag und sieht eine Preisobergrenze für Mieterstrom vor.

<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/mini-solaranlagen-fuer-den-balkon-nette-spielerei>

<https://www.energie2020.nrw/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-8189>

<https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Recht-Politik/Mieterstrom/mieterstrom.html;jsessionid=0E97786DABBC051AB2EE82745583BF55>

Um die rechtliche und wirtschaftliche Situation von Mieterstrommodellen genauer zu beleuchten, hat das BMWi im Vorfeld die Studie "Mieterstrom - Rechtliche Einordnung, Organisationsformen, Potenziale und Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen (MSM)" in Auftrag gegeben. Sie kann [hier](#) abgerufen werden.

Stand 2018